

Zulassungsnummer:	006302-00
Produktname:	TOPREX®
Formulierungsbeschreibung:	Suspensionskonzentrat mit 125 g/l (11,3 Gew.-%) Paclobutrazol und 250 g/l (22,5 Gew.-%) Difenconazol
Einsatzgebiet:	Kombinationsprodukt zur Verbesserung der Standfestigkeit und zur Bekämpfung von Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) in Winterraps
Wirkungsweise:	<p>TOPREX ist ein Kombinationsprodukt aus Wachstumsregler und Fungizid mit den Wirkstoffen Paclobutrazol und Difenconazol. Die Wirkstoffe werden schnell von der Pflanze aufgenommen und im Xylem des Pflanzengewebes akropetal transportiert. Die wachstumsregulatorische Wirkung beruht auf dem Eingriff in die pflanzliche Gibberellin-Biosynthese, wodurch Zellstreckung und Zellteilung gehemmt werden. Dadurch wird übermäßiges Längenwachstum des Bestandes gebremst, so dass die Überwinterungsfähigkeit sowie die Standfestigkeit der Kultur verbessert werden. Damit ist auch das Lagerrisiko verringert, so dass eine problemlose Ernte und die volle Ausschöpfung des Ertragspotentials möglich werden. Die fungizide Wirkung von TOPREX beruht auf dem Eingriff in die pilzliche Ergosterol-Biosynthese. TOPREX wirkt gegen die Wurzelhals- und Stängelfäule sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallshemmend (kurativ).</p> <p>Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): nicht gelistet (Paclobutrazol), G1 (Difenconazol)</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Winterraps: Verbesserung der Standfestigkeit Bekämpfung der Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)</p>
Kulturverträglichkeit:	TOPREX erwies sich in allen geprüften Winterrapsorten als sehr gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps (Bei Befallsbeginn im Herbst ab BBCH 14 bis Vegetationsende)	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)
Winterraps (Bei Befallsbeginn im Frühjahr von BBCH 35 bis BBCH 55)	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)
Winterraps (Bei Befallsbeginn im Herbst ab BBCH 14 bis Vegetationsende)	Verbesserung der Standfestigkeit
Winterraps (Bei Befallsbeginn im Frühjahr von BBCH 35 bis BBCH 55)	Verbesserung der Standfestigkeit

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Raps: reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich

wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Raps: 5 m

NG341: Die maximale Aufwandmenge von 80 g Paclobutrazol pro Hektar und Kalenderjahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	1. Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn im Herbst von BBCH 14 bis Vegetationsende. 2. Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn im Frühjahr von BBCH 35 bis 55.
Aufwandmenge:	0,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha.
Anzahl Anwendungen:	Maximal zwei Anwendungen (eine im Herbst und eine im Frühjahr) in der Kultur.
Wartezeiten:	Winterraps: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Winterraps <i>(Bei Befallsbeginn im Herbst ab BBCH 14 bis Vegetationsende)</i> Wurzelhals- und Stängelfäule (Leptosphaeria maculans)	0,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha. Herbstanwendung: Bei Befallsbeginn von BBCH 14 bis Vegetationsende. Maximal zwei Anwendungen (eine im Herbst und eine im Frühjahr) in der Kultur. Spritzen.
Winterraps <i>(Bei Befallsbeginn im Frühjahr von BBCH 35 bis BBCH 55)</i> Wurzelhals- und Stängelfäule (Leptosphaeria maculans)	0,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha. Frühjahrsanwendung: Bei Befallsbeginn im Frühjahr von BBCH 35 bis BBCH 55. Maximal zwei Anwendungen (eine im Herbst und eine im Frühjahr) in der Kultur. Spritzen.
Winterraps <i>(Bei Befallsbeginn im Herbst ab BBCH 14 bis Vegetationsende)</i> Verbesserung der Standfestigkeit	0,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha. Herbstanwendung: Bei Befallsbeginn von BBCH 14 bis Vegetationsende. Maximal zwei Anwendungen (eine im Herbst und eine im Frühjahr) in der Kultur. Spritzen.
Winterraps <i>(Bei Befallsbeginn im Frühjahr von BBCH 35 bis BBCH 55)</i> Verbesserung der Standfestigkeit	0,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha. Frühjahrsanwendung: Bei Befallsbeginn im Frühjahr von BBCH 35 bis BBCH 55. Maximal zwei Anwendungen (eine im Herbst und eine im Frühjahr) in der Kultur. Spritzen.

Nachbau: Nach dem Einsatz von TOPREX können alle Kulturen (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

- Ausbringgerät:** Das Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
- Ansetzvorgang:** Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsauflagen (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.
1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
- Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:
Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:
- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.
 - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab- Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.
 - Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung
- Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.
4. Produkt über Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
 6. Tank mit Wasser auffüllen.
 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
- Mischbarkeit:** TOPREX ist mischbar mit Gräserherbiziden (z.B. ZETROLA®), Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON, EVURE®), Fungiziden (z.B. ORTIVA®) und Wachstumsreglern (z.B. MODDUS®). Der Zusatz von Blattdüngern (z.B. Bor, Bittersalz) ist möglich.
- Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. TOPREX ist mischbar mit verdünnter Ammonitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) bis zu 20 kg N/ha bzw. 56 l/ha AHL.
- Das Verhältnis von AHL zu Wasser sollte dabei mindestens 1:3 bis 1:5 betragen.
- Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.
- Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.
- Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit wenden Sie sich an das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275.
- Spritztechnik:** Beim Ausbringen von TOPREX ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:	<p>der Spritzbrühe zu achten.</p> <p>Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-300 l/ha</p> <p>Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.</p>
Spritzenreinigung:	<p>Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. 2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. 3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. <p>Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.</p>

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):	<p>GHS07 (Ausrufezeichen)</p> <p>GHS08 (Person)</p> <p>GHS09 (Fisch&Baum)</p>
	<p>Achtung</p>
	<p>Kann die Atemwege reizen.</p> <p>Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
	<p>Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p> <p>Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p>
	<p>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.</p> <p>Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.</p>
	<p>Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.</p>

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz: SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
 SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.
 SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
 SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
 SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
 SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
Erste Hilfe:
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
 Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:
 Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
 Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.
 Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.
 NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
 NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
 NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
 Wichtiger Hinweis: Die in TOPREX enthaltenen Wirkstoffe Difenconazol und Paclobutrazol gehören zu der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer. Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflage NB6622 der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur

noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NN1842: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company